



Voia Principala 90
7083 Lantsch/Lenz

Telefon 081 659 01 01
Fax 081 659 01 00

verwaltung@lantsch-lenz.ch
www.lantsch-lenz.ch

Antragsformular zur Auszahlung von Beiträgen

gemäß «Gesetz über die Förderung von Kinder- und Jugendsport» der Gemeinde Lantsch
(Auszug der zum Bezug von Beiträgen wesentlichen Bestimmungen siehe Rückseite)

Beitragsberechtigte Eltern bzw. Erziehungsberechtigte:

Name / Vorname _____
Adresse _____
PLZ / Ort _____
E-Mail / Telefon _____
Zahlungsverbindung (IBAN) _____

- **Pro Kind bzw. Jugendliche/r ist ein eigenes Antragsformular einzureichen.**
- **Bitte Nachweise beilegen, z. B. Mitgliedsausweis, Teilnahmebestätigung, Quittung etc.**
- **Antragstellung nur einmal pro Jahr bis spätestens 31. Dezember.**
- **Die Auslagen können kumuliert werden. Pro Kind / Jugendlicher werden maximal CHF 300 pro Jahr ausbezahlt.**

Beitragsberechtigtes Kind bzw. beitragsberechtigte/r Jugendliche/r:

Name / Vorname _____
Geburtsdatum _____

Für folgende Auslagen im Zusammenhang mit einer sportlichen Tätigkeit werden Beiträge beantragt
(beitragsberechtigte Leistungen siehe Rückseite, Art. 3):

- _____ Auslagen: CHF _____
- _____ Auslagen: CHF _____
- _____ Auslagen: CHF _____

Datum _____ Unterschrift _____

Wird durch die Gemeinde ausgefüllt:

Datum Eingang: _____ Visum: _____

Kontrolle Antrag:

Ev. Zuzugsdatum per: _____ Ev. Wegzugdatum: _____

- Kann wie beantragt ausbezahlt werden.
- Antrag unvollständig. Zusätzliche Angaben / Unterlagen angefordert am: _____
 Nachträgliche Angaben / Unterlagen eingegangen am: _____
- Antrag korrigiert. Grund / Bemerkungen: _____

Kontrollergebnis:

- Antrag unverändert: Auszahlungsbetrag CHF _____ Visum: _____
- Antrag abgeändert: Auszahlungsbetrag CHF _____ Visum: _____

Zahlungsfreigabe: Datum: _____ Visum: _____

Auszug aus dem «Gesetz über die Förderung von Kinder- und Jugendsport» (341):

Art. 2 Beitragsberechtigte Personen

Beitragsberechtigt sind Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in der Gemeinde Lantsch/Lenz bis und mit dem Jahr, in dem sie das 16. Altersjahr vollenden.

Art. 3 Beitragsberechtigte Leistungen

Die Gemeinde leistet Beiträge insbesondere an

- die Gebühren für eine Aktivmitgliedschaft in einem Sportverein;
- die Kosten von Saison-Abonnemente für Skigebiete, Hallen- und Freibäder;
- die Kosten von Langlaufpässen;
- an die Kosten von Sportkursen (inkl. Babyschwimmen und Eltern-Kind Schwimmen);
- an die Kosten von MuKi-/VaKi-Turnen.

Art. 4 Beitragshöhe

Pro beitragsberechtigtes Kind beziehungsweise Jugendliche/Jugendlicher werden maximal CHF 300 pro Jahr ausbezahlt. Die Kosten für verschiedene Angebote können dabei kumuliert werden.

Art. 5 Abrechnung

Die Beiträge sind von den Eltern beziehungsweise den Erziehungsberechtigten mittels des offiziellen Antragsformulars und unter Beilage der erforderlichen Nachweise zu beantragen.

Das Antragsformular kann pro Jahr nur einmal bis spätestens 31. Dezember bei der Gemeinde eingereicht werden.

Die Abrechnung erfolgt im ersten Quartal des Folgejahres.

Zu Unrecht bezogene Beiträge sind zurückzuerstatten.